

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 27 (1954)

Heft: 6

Artikel: Benzinvergaser-Brenner zu Kochzwecken

Autor: Gottstein, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-517175>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

heitskommission für den Verkehr schon seit einiger Zeit wegerkannt worden waren, geliefert mit der Begründung, «diese Kannen genügen schon für das Militär». Die Angelegenheit wurde von unserem Dienst in Verbindung mit dem Arzt, der Heerespolizei und der Gesundheitsbehörde erledigt mit dem Resultat, daß der Molkereiverwalter wegen Verletzung von Art. 56 der eidgenössischen Verordnung über den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen vom 26. Mai 1936 bestraft und ihm die Militärlieferungen entzogen wurden.

Schäden am Gesundheitszustand der Truppe konnten dank der Zuverlässigkeit des Fouriers und seinem raschen Eingreifen verhütet werden.

Wir können wohl alle die Ueberzeugung haben, daß unsere Fouriere bestrebt sind, ihr Bestes zu leisten und dieses Ziel mit wenigen Ausnahmen auch erreichen. Es gilt jedoch nicht nur, ungenügende Lieferungen zu vermeiden, sondern auch das Mittelmässige zu bekämpfen. Unsere Soldaten haben Anspruch auf gute Qualitätslieferungen, umso mehr, als die vom Oberkriegskommissariat zur Verfügung gestellten Mittel erlauben, die Lieferungen zu angemessenen Preisen zu bezahlen.

Ein Fourier, der es zuläßt, daß seine Truppe mit Waren ungenügender Qualität beliefert wird, verletzt seine Pflicht und schädigt die Anstrengungen seines Kommandanten zur Erhaltung und Förderung der Dienstfreudigkeit und Schaffung einer schlagkräftigen Truppe. Strafbar macht sich in solchen Fällen nicht nur der Lieferant, sondern in erster Linie der verantwortliche Fourier. Die Bewährung ist auch auf diesem Gebiet letzten Endes eine Charakterfrage.

Benzinvergaser-Brenner zu Kochzwecken

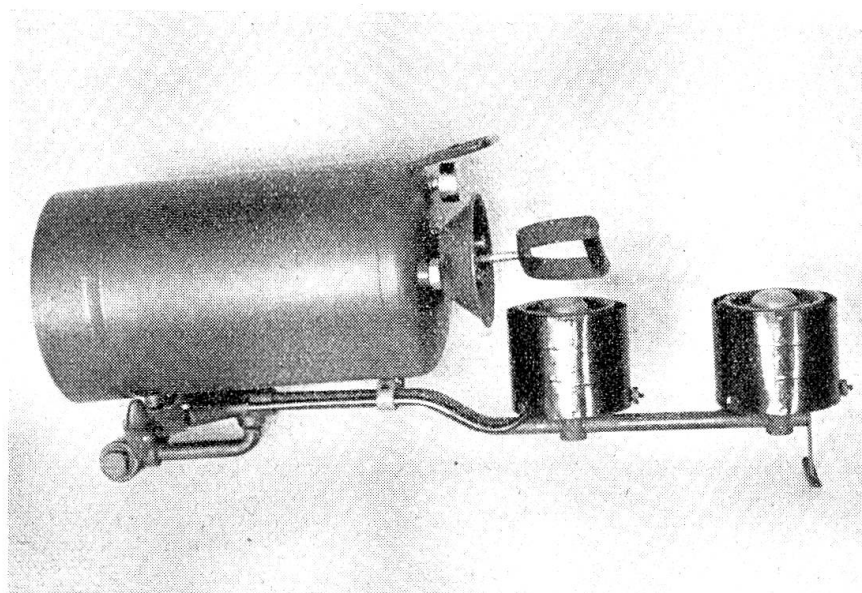
Von Oblt. Qm. A. Gottstein, Beamter der Sektion Betriebsstoffe und Tankanlagen des OKK, Bern

Die Kochkisten sind für die Truppenküche zu einem unentbehrlichen Helfer geworden. Sie haben sich in jedem Dienstbetrieb sehr gut bewährt. Als Brennmaterial diente bis anhin ausschließlich Holz. Seit einiger Zeit sind nun auf breiter Basis Versuche im Gange, als Wärmequelle Benzin zu verwenden. In enger Zusammenarbeit zwischen der Privatwirtschaft und militärischen Fachorganen wurde ein Benzinvergaser-Brenner-Typ entwickelt, welcher inzwischen die «Feuertaufe» erfolgreich bestanden hat.

Verschiedene Truppengattungen werden («Der Fourier» 1949 Seite 272 Red.) Benzinvergaser-Brenner in gewissem Umfange zugeteilt erhalten. In erster Linie aber sind die Benzinkocher für Truppen und Kurse bestimmt, die im Gebirge Dienst zu leisten haben. Auf die Schwierigkeiten, in größeren Höhenlagen mit Holz ein wirksames Feuer zu unterhalten, sowie den Nachschub an festem Brennmaterial sicherzustellen, braucht wohl nicht besonders hingewiesen zu werden.

Das OKK hat am 25. Februar 1954 eine Weisung erlassen, wonach aus hygienischen Gründen und um betriebliche Störungen zu vermeiden, Benzinvergaser-Brenner für Kochzwecke ausschließlich mit Reinbenzin (farblos, klar, ohne Zusatz von

Bleiverbindungen) zu betreiben sind. Das Naheliegende wäre natürlich, als Brennstoff für den Kochbetrieb Autobenzin, das beim heutigen Stand der Motorisierung der Armee über das militärische Tankstellennetz oder auf dem Nachschubweg beinahe zu sämtlichen Einheiten gelangt, zu verwenden. Bekanntlich enthält aber das für motorische Zwecke zu verwendende Benzin zur Erhöhung der Klopfestigkeit eine Bleiverbindung (Bleitetraäthyl). Wenn eine solche Bleiverbindung aus gesundheitlichen Gründen schon im Autotreibstoff eine unerwünschte Komponente darstellt, so ist dies noch in erhöhtem Maße der Fall im Benzin zu Kochzwecken. Im Benzinvergaser-Brenner werden die in einem Bleibenzin enthaltenen Bleiverbindungen nicht vollständig zu gasförmigen Verbindungen verbrannt, sondern in feste Produkte



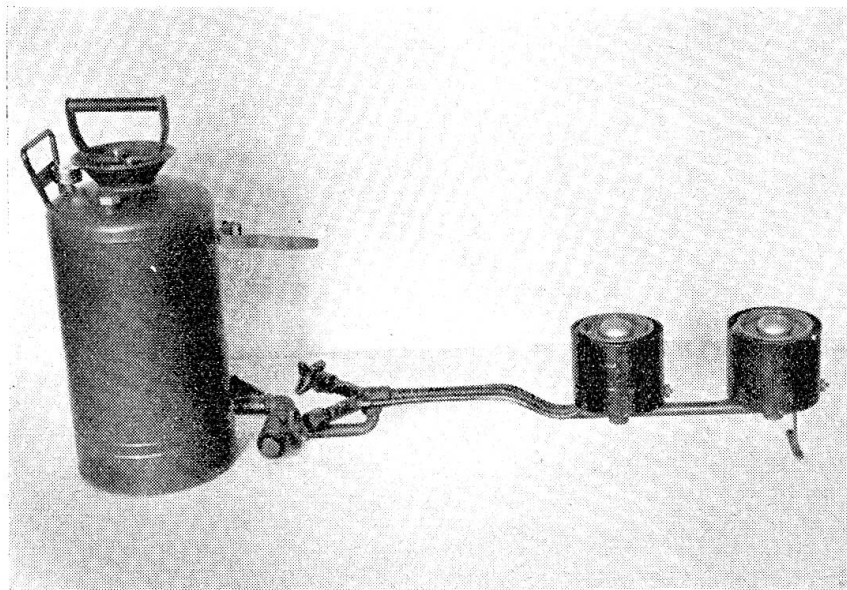
Benzinvergaserbrenner für Kochkiste, zusammengelegt

umgewandelt. Letztere können sich am Boden der Kochgefäße ansetzen und bei unreinlichem Betrieb in Speisen und Getränke gelangen. Zudem gelangen die bleihaltigen Abgase in die Luft der Umgebung und können sich je nach Bleigehalt des Benzins, Betriebsort der Brenner und den Witterungsverhältnissen ungünstig auf das Küchenpersonal auswirken. Kochen in geschlossenen, selbst normal belüfteten Räumen — was übrigens auch mit Reinbenzin streng untersagt ist — würde zu Bleikonzentrationen in der Atemluft führen, die gefährlich wären.

Ein weiterer Nachteil bleihaltiger Benzine liegt darin, daß unverbrennbare feste Bleiverbindungen sich im Brennersystem ablagern und so rasch zur Verstopfung der Brennerdüsen führen. Die Betriebsbereitschaft und Betriebssicherheit würde dadurch stark leiden. Wohl haben die amerikanischen Truppen während dem zweiten Weltkrieg die Benzinvergaser-Brenner mit bleihaltigem Autobenzin betrieben. Diese Maßnahme drängte sich jedoch lediglich auf aus nachschubtechnischen Gründen. In Friedenszeiten kommt in unserer Armee aus den angeführten Gründen nur die Verwendung von Reinbenzin in Frage. Es ist selbstverständlich, daß in normalen Zeiten jedes Gefahrenmoment nach Möglichkeit vermieden werden muß.

In der erwähnten Weisung des OKK wird ferner ausgeführt, der notwendige Bedarf an Reinbenzin für den Betrieb der Benzinvergaser-Brenner sei zum Marktpreis im freien Handel und zu Lasten des Gemüseportionskredites zu beschaffen. Diese Regelung hat da und dort zu Kritik Anlaß gegeben. Man fragte sich, weshalb durch Selbstsorge teures, mit Zoll belastetes Benzin gekauft werden müsse, wenn doch die Armeestellen gegenwärtig Benzin zu Fr. —.22 pro Liter abgeben könnten.

Bei WK-Verbänden, die über eine Betriebsstoff-Nachschubsformation verfügen, ließe sich die Versorgung der Einheiten mit Reinbenzin bewerkstelligen. Isolierte selbständige Einheiten, Schulen und Kurse usw. wären auf den direkten Nachschub ab Armee-Tankanlagen angewiesen. Hier zeigt sich aber die Schwierigkeit im Nach-



Benzinvergaser-Brenner für Kochkiste, betriebsbereit, links: Benzinbehälter mit Druckpumpe, rechts: zweiflammiger Vergaserbrenner

schubsweg. In der Regel handelt es sich um relativ kleine Bedarfsmengen. Das kleinste Treibstoff-Gebinde der Armee, der Kanister à 20 Liter, darf nicht per Bahn spedierte werden. Andererseits könnten Direktabfassungen ab der nächsten Bezugsstelle je nach Distanz sehr kostspielig werden. Leider wird über diesen Punkt vielfach hinweggegangen, denn Treibstoffe für motorische Zwecke sind nun einmal weder mengen- noch kreditmäßig kontingiert.

Wie bereits erwähnt, gehen Reinbenzinbezüge für Kochzwecke zu Lasten des Gemüseportionskredites, denn der flüssige Treibstoff ersetzt Holz und Kohle. Bei der Versorgung aus Armeereserven müßten für das Reinbenzin zu Kochzwecken Belastungsanzeigen erstellt werden. Die zwangsläufige Folge davon wäre die Einsetzung eines zusätzlichen administrativen Apparates mit nicht unerheblichen Umtrieben. Um alle Einheiten gleichzustellen und zwecks Vermeidung weiterer administrativer Arbeiten, blieb nichts anderes übrig, als Selbstsorge anzuordnen. Die Rechnung des Benzinlieferanten dient als Beleg in der Vpf.-Abrechnung.

Technisches Reinbenzin ist im privaten Handel zum offiziellen Tanksäulenpreis erhältlich, d. h. zum gleichen Preis wie Bleibenbenzin (Autobenzin). Eingehende Ver-

suche haben gezeigt, daß der Liter Benzin bis ca. 65 Rappen kosten darf, um das Äquivalent der Kosten für die Holzfeuerung zu erreichen. Bei der heutigen Preiskonstellation auf dem Treibstoffmarkt (offizieller Preis Fr. —.57 per Liter) ergibt sich demnach durch die Beschaffung des technischen Reinbenzins im privaten Handel keine zusätzliche Belastung des Gemüseportionskredites. Vielmehr zeigt sich hier, daß die Benzinversorgung ab Armeetankanlagen zum Preise von Fr. —.22 per Liter zu einer nicht unerheblichen Besserstellung der mit Benzinvergaser-Brennern ausgerüsteten Truppen gegenüber den auf Holz- und Kohlenfeuerung angewiesenen Einheiten führen würde.

Bleihaltige Autobenzine sind zur Kennzeichnung deutlich rötlich oder gelb bis orange, sowie blau (Super-Benzine) gefärbt. Bleifreie Benzine sollen wasserklar sein. Heute kommen aber leider auch technische Reinbenzine auf den Markt, die aus raffinierungstechnischen Gründen eine deutliche gelbe Färbung aufweisen. Wenn der Lieferant ausdrücklich bestätigt, der gelbliche Treibstoff sei technisches *Reinbenzin*, so ist gegen dessen Verwendung zum Betriebe der Benzinvergaser-Brenner nichts einzuwenden. Indessen sollte es in den meisten Fällen möglich sein, eine wasserklare Ware zu erhalten. Schwierigkeiten in der Beschaffung von technischem Reinbenzin können neuerdings da und dort auftreten wegen der kürzlichen Einführung des Super-Autobenzins. Vielfach verfügen die öffentlichen Tankstellen lediglich über 2 Benzintanks. Der bis anhin für Reinbenzin reservierte Tank (Treibstoff für 2-Takt Motoren) wird heute meist mit Super-Benzin belegt. Das Garagegewerbe führt aber nach wie vor technisches Reingewerbe für Reinigungs- und andere Verwendungszwecke. Uebrigens ist technisches Reinbenzin auch in Drogerien erhältlich, zum Preise von ca. Fr. —.65 pro Liter, bei Bezugsmengen von minimal 10—20 Litern. In Drogerien muß aber ausdrücklich *technisches* Reinbenzin und nicht etwa «Leichtbenzin» oder «Reinstbenzin» (Medizinalbenzin) verlangt werden. Die Verwendung von «Gasolin» für den Betrieb der Benzinvergaser-Brenner ist streng verboten.

Benzin ist ein feuer- und explosionsgefährlicher Stoff. Es sind deshalb besondere Vorsichtsmaßnahmen im Betrieb der Benzinvergaser-Brenner erforderlich. Die Betriebsanleitung für die Brenner enthält hierüber ausführliche Hinweise. Auf einen Punkt sei an dieser Stelle noch speziell aufmerksam gemacht. Das Treibstoffgebilde (Faß, Kanne oder Kanister) muß unmittelbar nach jeder Benzinentnahme gut verschlossen werden. Auch das verschlossene Gefäß soll während dem Kochen nicht in der Nähe der Kochstelle lagern. Explosions- und feuergefährlich sind die an der Flüssigkeitsoberfläche sich anreichernden Benzingase. Je nach Witterungsverhältnissen könnten Benzingase aus einem offenen Gefäß in den Bereich der Feuerstelle getragen werden und zur Entzündung gelangen; letztere kann sich dann auch auf den Benzinvorrat ausbreiten. Es wird Aufgabe der Quartiermeister und Fouriere sein, bei jeder Kücheninspektion auf die richtige Lagerung der Benzinreserve zu achten und darüber zu wachen, daß auch selbst nicht mit Reinbenzin in geschlossenen Räumen gekocht wird. Im weitern ist es unumgänglich, daß Benzinvergaser-Brenner lediglich Küchenchefs anvertraut werden, welche in deren Bedienung ausgebildet sind. Nur so ist Gewähr geboten für den vorschriftsgemäßen Betrieb der Brenner.

Die im zweiten Weltkrieg von den alliierten Truppen mit Erfolg verwendeten Benzinvergaser-Brenner werden bestimmt auch in unserer Armee eine gute Aufnahme finden. Ihr Vorteil liegt in der raschen Betriebsbereitschaft und der sofortigen vollen Wärmeabgabe (Verkürzung der Kochzeit), sowie der Vermeidung von Rauchentwicklung. Im mobilen Einsatz und an der Front sind dies Vorteile von großer Bedeutung für die rasche Bereitstellung einer warmen Truppenverpflegung.

Beförderungen

Mit Brevetdatum vom 16. Mai wurden zu *Leutnants des Quartiermeisterdienstes* ernannt: Andrey Aloys, Kreuzlingen; Barras André, Crans sur Sierre; Bazzi Italo, Bern; Blattmann Rupert, Genève; Bolli Walter, Zürich; Bucher Friedrich, Bern; Camenzind Josef, Gersau; Dangel Rolf, Lausanne; Dubois René, Bern; Dürrenberger Peter, Schwanden; Egger Maximilian, Bern; Eiholzer Heinrich, Grossdietwil; Erismann Georges, Stäfa; Gilli Alexander, Luzern; Glauner Werner, Thalwil; Gollschmid Peter, Zürich 2; Graf Konrad, Bienne; Gremaud André, Fribourg; Hädener Charles, Schaffhausen; Hager Richard, Zug; Hartmann Hans, Unterkulm; Hauenstein Max, Dietikon; Hinnen Emil, Rümlang; Hirt Walter, Langnau i. E.; Hofstetter Rudolf, Schaffhausen; Imhof Arthur, Brig; Kamber Rio, Luzern; Kern Hermann, Zürich 57; Kumin Othmar, Wollerau; Liechi Fritz, Aarberg; Lörtscher Walter, Küsnacht; Lüchinger Wilhelm, Altstätten; Martin Alexander, Riehen; Meier Hans, Zürich; Menzi Heinrich, Bern; Müller Ernst, Winterthur; Musy Alfred, Bischofszell; Pfister Albert, Löhningen; Pianca Fausto, Bern; Rahm Emil, Hallau; Rebsamen Paul, Wil; Rutishauser Ernst, Zürich; Rychen Walter, Muttenz; Seiler Robert, Winterthur; Sigrist Josef, Luzern; Schaller Arthur, Basel; Schmid Jean, Zürich; Schneebeli Max, Bern; Schneider Werner, Binningen; Stauffer Paul, Basel; Steiger Hans-Peter, Winterthur; Stöckli Ernst, Biel; Tailens Pierre, Basel; Traber August, Zürich; Traber Erich, Genève; Walther Peter, Zuzwil; Wey Paul, Zürich 5; Wiprächtiger Alois, Zürich 1; Wirz Werner, Bischofszell; Zbinden Albin, St. Margrethen.

Mit Brevetdatum 17. Mai wurde zum *Hptm. des Quartiermeisterdienstes* befördert: von Kaenel Roger, Neuchâtel. Wir gratulieren!

Ueber den Schlußmarsch der letzten Of. Schule (Qm.) wurde in der Tagespresse eingehend berichtet. Red.

Kurznachrichten für Verpflegungsfunktionäre und Rechnungsführer

Wehrbereitschaft und Wehraufwendungen

Aus der Ansprache von Bundesrat Kobelt an der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Schützenvereins:

Eine moderne Armee, die in Zeiten drohender Gefahr dem Schweizervolke größtmögliche Sicherheit bieten soll und die in der Lage sein muß, Freiheit und Unabhängigkeit des Landes zu schützen, erfordert hohe finanzielle Opfer. Wohl sind da und dort noch Einsparungen möglich, wenn sich jeder in der Verwaltung und bei der Truppe bemüht, nicht dringend nötige Aufwendungen zu vermeiden. Die darüber hinausgehende Herabsetzung der Wehrkredite führt aber unweigerlich zu einer *Verminderung der Wehrkraft und Wehrbereitschaft* des Landes, die unbedingt vermieden werden sollte, die aber nur vermieden werden kann, wenn das Schweizervolk auch bereit ist, ein finanzielles Opfer zu bringen. Der Wehrwille des Schweizervolkes steht außer Zweifel. Er genügt allein aber nicht, um die Wehrkraft des Landes zu begründen, zu erhalten und zu stärken. Der *Wehrwille* muß gepaart sein mit *Opferbereitschaft*.